

**Bericht über den
Grundstücksmarkt
im Kreis Olpe**

2004

(Auswertung der Daten des Jahres 2003)

Der Gutachterausschuss für Grundstückswerte im Kreis Olpe
- Marktbericht 2004 -

Inhaltsverzeichnis

1. Wesentliche Aussagen des Grundstücksmarktberichtes.....	4
2. Zielsetzung und Neuerungen des Grundstücksmarktberichtes	6
3. Gutachterausschüsse und Oberer Gutachterausschuss	7
3.1 Aufgaben der Gutachterausschüsse	7
3.2 Aufgaben der Geschäftsstellen	8
4. Grundstücksmarkt des Jahres 2003.....	10
4.1 Anzahl der Kauffälle	10
4.2 Flächenumsatz.....	10
4.3 Geldumsatz	10
5. Unbebaute Grundstücke.....	12
5.1 Individueller Wohnungsbau	12
5.2 Gewerbliche Bauflächen	12
5.3 Land- und forstwirtschaftlich genutzte Flächen	12
6. bebaute Grundstücke.....	14
6.1 Ein- und Zweifamilienhäuser	14
6.2 Mehrfamilienhäuser.....	15
7. Wohnungseigentum	16
8. Bodenrichtwerte	18
8.1 Gesetzlicher Auftrag.....	18
8.2 Bodenrichtwerte für Bauland	19
8.3 Übersicht über die Bodenrichtwerte (gebietstypische Werte).....	21
9. Erforderliche Daten	22
9.1 Indexreihen	22
9.1.1 Einfamilienhäuser.....	22
9.1.2 Eigentumswohnungen.....	22
9.1.3 Wohnbauland.....	23
9.2 Marktanpassungsfaktoren	23
10. Rahmendaten zum Grundstücksmarkt.....	27
11. Mieten	28
12. Sonstige Angaben	36
12.1 Mitglieder des Gutachterausschusses.....	36
12.2 Gebühren für Wertgutachten	37

1. Wesentliche Aussagen des Grundstücksmarktberichtes

Die nachfolgende Übersicht zeigt die wichtigsten Tendenzen auf dem Immobilienmarkt des Kreises Olpe im vergangenen Jahr gegenüber dem Jahr 2002 auf einen Blick:

Preisentwicklungen auf dem Immobilienmarkt:

stagnierend →, leicht steigend ↗, steigend ↑, leicht fallend ↘, fallend ↓

Wohnbauland

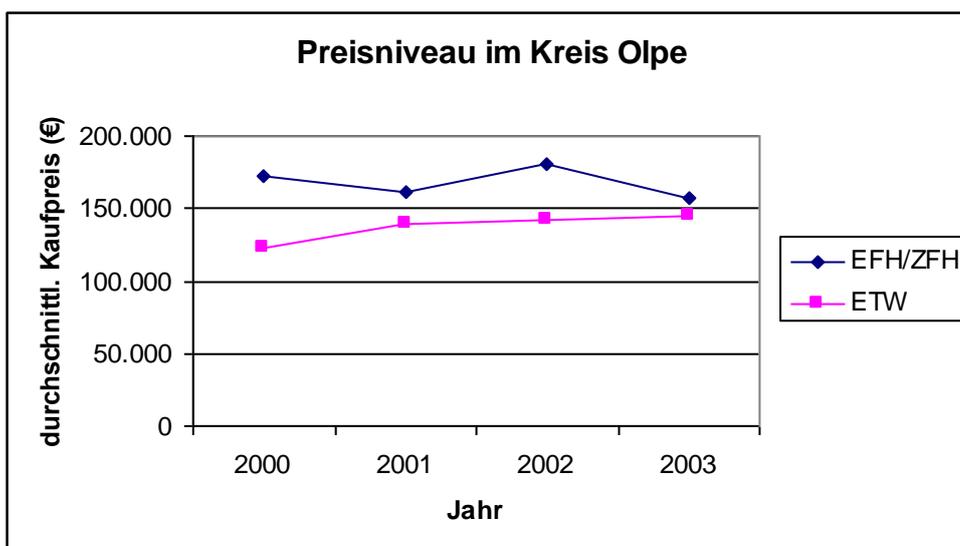
Ein- u. Zweifamilienhäuser

Wohnungseigentum



Aus der folgenden Tabelle ergibt sich ein Überblick über das Preisniveau im Kreis Olpe:

	Durchschnittlicher Kaufpreis (€)		Durchschnittlicher Preis (€/m ²)
	Ein- bis Zweifamilienhaus	Eigentumswohnungen	Wohnbauland
2000	173.000	123.000	71
2001	162.000	139.000	73
2002	181.000	142.000	76
2003	157.000	145.000	76



Preisniveau in den einzelnen Städten und Gemeinden des Kreises Olpe:

	durchschnittlicher Kaufpreis von neuen Eigentumswohnungen (€/m²) im Jahr 2003	durchschnittlicher Kaufpreis von Wohn- bauland (€/m²) im Jahr 2003
Attendorn	2.319	97
Drolshagen	1.520	71
Finnentrop	1.602	60
Kirchhundem	-	64
Lennestadt	1.795	66
Olpe	1.649	106
Wenden	1.440	61

Anmerkung:

Die vorstehenden Tabellen spiegeln das Preisniveau von Häusern und Eigentumswohnungen im vergangenen Jahr wider. Sie stellen von daher eine „Momentaufnahme“ dar, die vielerlei Einflüssen unterworfen und von daher keinesfalls als allgemeingültig zu betrachten ist. Der Verkauf vieler Grundstücke eines Baugebietes oder mehrerer Eigentumswohnungen innerhalb eines Objektes können die Zahlen eines Jahres erheblich verzerren. Eine zutreffende Einschätzung der Wertverhältnisse ergibt sich deshalb erst im Vergleich der Zahlen mehrerer Jahre.

Gewerbliche Bauflächen

Der Markt für gewerbliche Bauflächen im Kreis Olpe wird sehr stark von den öffentlich-rechtlichen Körperschaften dominiert. Rund. 70 – 80% der Gewerbeflächen werden von den Städten und Gemeinden veräußert. Der durchschnittliche Preis von Gewerbeland lag im vergangenen Jahr bei 32 €/m². Die Preise streuten nicht so stark wie im Jahr 2002 und reichten von 23 €/m² (Verkauf durch Gemeinde) bis 43 €/m² (Verkauf von Privat).

2. Zielsetzung und Neuerungen des Grundstücksmarktberichtes

Wie bereits in den vergangenen Jahren gibt der vorliegende Grundstücksmarktbericht einen Überblick über den Grundstücksverkehr und die Preisentwicklung des Jahres 2003 innerhalb des Kreises Olpe und trägt somit zur Transparenz des Grundstücksmarktes bei.

Nach einer Empfehlung der Arbeitsgemeinschaft der Vorsitzenden der Gutachterausschüsse soll auf dem Titelblatt des Marktberichts das laufende Kalenderjahr angegeben werden. Der Gutachterausschuss für Grundstückswerte im Kreis Olpe hat die Empfehlung im vorliegenden Marktbericht umgesetzt, so dass folgerichtig nach dem im letzten Jahr herausgegebenen „Grundstücksmarktbericht 2002“ nun der „Grundstücksmarktbericht 2004“ vorgelegt wird. Durch den ergänzenden Hinweis des Auswertzeitraums auf dem Titelblatt wird deutlich, dass die Veröffentlichung auf den Marktdaten des Vorjahres basiert.

Die Umbenennung des Marktberichts ist eine logische Konsequenz einer weiteren Änderung in der bisherigen Vorgehensweise bei der Ableitung der jährlichen Bodenrichtwerte: Die Bodenrichtwerte wurden bisher zum Stichtag 31.12. des abgelaufenen Kalenderjahres beschlossen, so dass diese Werte auch die Bezeichnung des abgelaufenen Kalenderjahres trugen. Dies führte in der Vergangenheit bei den Nutzern der Daten immer wieder zu Irritationen, da bei einer Wertermittlung beispielsweise im Jahr 1990 die Bodenrichtwerte 1989 herangezogen werden mussten. Durch die Verlegung des Stichtages auf den 01.01. des laufenden Kalenderjahres erhalten die Bodenrichtwerte nun die aktuelle Jahresbezeichnung.

Als Folge obiger Veränderungen werden beispielsweise bei einer Wertermittlung im Jahr 2004 der Grundstücksmarktbericht 2004 sowie die Bodenrichtwerte 2004 herangezogen werden können. Dies bewirkt künftig insgesamt eine Vereinfachung in der Handhabung der Daten des Grundstücksmarktes und beugt Missverständnissen vor.

Zur Erlangung der notwendigen Einheitlichkeit der Marktberichte ist vor etwa zwei Jahren eine Richtlinie erarbeitet worden, die unter anderem Vorgaben zur inhaltlichen Gliederung gibt. Der nun vorliegende Marktbericht 2004 orientiert sich – wie auch bereits der Marktbericht des Jahres 2002 – an den neuen Bestimmungen, wodurch sich zahlreiche inhaltliche Veränderungen zu den vorhergehenden Marktberichten des Gutachterausschusses Olpe ergeben.

Wie auch im letzten Jahr wird um eine Rückmeldung an die Geschäftsstelle des Gutachterausschusses gebeten, sofern Änderungswünsche bestehen oder Inhalte der vorhergehenden Jahrgänge vermisst werden. Im vergangenen Jahr haben einige Nutzer des Marktberichtes von dieser Möglichkeit Gebrauch gemacht. Aus diesem Grund wurden einige Tabellen, die im Marktbericht 2002 fehlten, nun wieder aufgenommen.

Olpe, im März 2004



(Figge)
Vorsitzender

3. Gutachterausschüsse und Oberer Gutachterausschuss

3.1 Aufgaben der Gutachterausschüsse

Die Gutachterausschüsse für die Ermittlung von Grundstückswerten sind im Jahre 1960 aufgrund des Bundesbaugesetzes (BBauG) eingerichtet worden. Heute sind die gesetzlichen Grundlagen zur Tätigkeit der Gutachterausschüsse in den §§ 192 bis 199 des Baugesetzbuches (BauGB) enthalten.

Die Gutachterausschüsse, die aus einem Vorsitzenden, seinem Stellvertreter und ehrenamtlichen weiteren Gutachtern bestehen, sind unabhängige kollegiale Gremien, deren Gutachten aufgrund von Kollegialbeschlüssen erstattet werden. Sie sind an Weisungen nicht gebunden.

Die Mitglieder des Gutachterausschusses werden durch die Bezirksregierung für fünf Jahre bestellt; eine erneute Bestellung ist zulässig. Die erforderliche Erfahrung der Gutachter in der Wertermittlung und ihre besondere Sachkunde ergeben sich aus ihren erlernten Berufen und ihrer ausgeübten beruflichen Tätigkeit (siehe hierzu auch Punkt 12.1). Alle Mitglieder werden bei der Bestellung darauf hingewiesen, dass beim Vorliegen von Interessenkollisionen ihre Mitwirkung im Gutachterausschuss ausgeschlossen ist.

Nach § 16 der Verordnung über die Gutachterausschüsse für Grundstückswerte (GAVO NW) wird der Gutachterausschuss bei der Erstattung von Gutachten in der Besetzung mit dem Vorsitzenden oder einem Stellvertreter und zwei ehrenamtlichen weiteren Gutachtern tätig. In besonderen Fällen kann der Vorsitzende weitere Gutachter sowie Sachverständige hinzuziehen. Bei der Ermittlung von Bodenrichtwerten, beim Beschluss der für die Wertermittlung erforderlichen Daten, bei der Erstellung der Übersichten über die Bodenrichtwerte und über den Grundstücksmarkt sowie bei der Erstellung von Mietwertübersichten wird der Gutachterausschuss in der Besetzung mit dem Vorsitzenden oder einem Stellvertreter und mindestens vier ehrenamtlichen weiteren Gutachtern tätig. Bei der Ermittlung von Bodenrichtwerten ist der als Gutachter bestellte Bedienstete der zuständigen Finanzbehörde mit heranzuziehen.

Nach § 17 der Gutachterausschussverordnung berät und beschließt der Gutachterausschuss in nichtöffentlicher Sitzung. Er beschließt mit Stimmenmehrheit; abweichende Auffassungen von Mitgliedern des Gutachterausschusses sind auf Verlangen aktenkundig zu machen. Die Gutachten sind zu begründen. Die Sachverhalte, auf denen die Wertermittlung beruht, sind darzulegen. Das Gutachten ist von den mitwirkenden Gutachtern zu unterzeichnen. Der Erstattung von Gutachten hat eine Ortsbesichtigung durch den Gutachterausschuss voranzugehen.

Zu den wesentlichen Aufgaben des Gutachterausschusses gehört es,

- Gutachten über den Verkehrswert von bebauten und unbebauten Grundstücken zu erstatten (§ 193 Abs. 1 BauGB),
- Gutachten über die Entschädigung für andere Vermögensnachteile zu erstatten (§ 193 Abs. 2),
- eine Kaufpreissammlung zu führen und auszuwerten (§ 193 Abs. 3),

Der Gutachterausschuss für Grundstückswerte im Kreis Olpe
- Marktbericht 2004 -

- auf der Grundlage der Kaufpreissammlung Bodenrichtwerte und sonstige für die Wertermittlung erforderliche Daten zu ermitteln (§ 193 Abs. 3).

Zur Erledigung seiner Aufgaben bedient sich der Gutachterausschuss einer Geschäftsstelle. Nähere Ausführungen hierzu sind unter Punkt 3.2 zu entnehmen.

Eine der wichtigsten Aufgaben des Ausschusses ist die Neuermittlung der Bodenrichtwerte (siehe hierzu auch Punkt 8). Der Gutachterausschuss für Grundstückswerte im Kreis Olpe hat diese Ermittlung zum Stand vom 01.01.2004 in seiner gemeinsamen Sitzung am 18.02.2004 vorgenommen. Dieser Sitzung gingen drei weitere Sitzungen voraus, in denen mit den jeweils örtlich "zuständigen" Gutachtern die Richtwerte der einzelnen Städte und Gemeinden im Einzelfall überprüft und - wenn nötig - angepaßt wurden.

Neben der Ermittlung der Bodenrichtwerte gehört die Erstattung von Verkehrswertgutachten zu den Hauptaufgaben des Gutachterausschusses. Hierzu siehe auch Punkt 12.2 (Gebühren für Wertgutachten).

Neben den örtlichen Gutachterausschüssen wurde im Bereich des Landes Nordrhein-Westfalen außerdem ein Oberer Gutachterausschuss gebildet. Er ist ansässig bei der Bezirksregierung in Düsseldorf. Seine Aufgaben bestehen in der Erstellung einer Übersicht über den Grundstücksmarkt des Landes Nordrhein-Westfalen sowie in der Erstattung von Obergutachten auf Antrag von Gerichten oder Behörden, wenn das Gutachten eines örtlichen Gutachterausschusses vorliegt. Der Obere Gutachterausschuss hat keine Fachaufsicht oder Weisungsbefugnis gegenüber den örtlichen Gutachterausschüssen.

3.2 Aufgaben der Geschäftsstellen

Der Gesetzgeber hat in § 192 Abs. 4 BauGB festgelegt, dass die Gutachterausschüsse sich einer Geschäftsstelle bedienen.

Nach § 15 GAVO NW wird die Geschäftsstelle des Gutachterausschusses bei der Gebietskörperschaft eingerichtet, für deren Bereich der Gutachterausschuss gebildet ist. Entsprechend dieser Vorschrift ist die Geschäftsstelle des Gutachterausschusses für Grundstückswerte im Kreis Olpe beim Fachdienst Kataster und Vermessung der Kreisverwaltung Olpe eingerichtet.

Die Geschäftsstelle des Gutachterausschusses arbeitet nach Weisung des Gutachterausschusses oder dessen Vorsitzenden. Ihr obliegen insbesondere

1. die Einrichtung und Führung der Kaufpreissammlung und weiterer Datensammlungen,
2. die vorbereitenden Arbeiten für die Ermittlung der Bodenrichtwerte,
3. die Ableitung und Fortschreibung der sonstigen für die Wertermittlung erforderlichen Daten,
4. die Erarbeitung der Übersicht über die Bodenrichtwerte und der Übersicht über den Grundstücksmarkt,
5. die Vorbereitung der Wertermittlungen,

Der Gutachterausschuss für Grundstückswerte im Kreis Olpe
- Marktbericht 2004 -

6. die Erteilung von Auskünften aus der Kaufpreissammlung,
7. die Erteilung von Auskünften über Bodenrichtwerte und
8. die Erledigung der Verwaltungsaufgaben.

(§ 15 Abs. 2 GAVO NW)

Die Geschäftsstelle des Gutachterausschusses für Grundstückswerte im Kreis Olpe ist zur Zeit mit drei Bediensteten besetzt.

4. Grundstücksmarkt des Jahres 2003

4.1 Anzahl der Kauffälle

Kreisgebiet

Jahr	Anzahl	davon in die Kaufpreissammlung aufgenommen	nicht aufgenommen	aufgenommene Verträge in Prozent
2000	1.419	978	441	69 %
2001	1.471	1.013	458	69 %
2002	1.323	872	458	66 %
2003	1.311	879	432	67 %

Aufnahme in die Kaufpreissammlung finden nur aussagekräftige Verträge, die das normale Marktgeschehen widerspiegeln und nicht durch ungewöhnliche oder persönliche Verhältnisse beeinflusst sind.

Anzahl der eingegangenen Kaufverträge, aufgeschlüsselt nach Gemeinden

	2000	2001	2002	2003
Attendorn	283	260	261	148
Drolshagen	113	153	127	131
Finnentrop	135	143	132	114
Kirchhundem	122	122	119	173
Lennestadt	242	237	195	244
Olpe	270	300	255	265
Wenden	254	256	234	233

4.2 Flächenumsatz

Im vergangenen Jahr wurden im Kreis Olpe insgesamt 194 ha Grundstücksfläche umgesetzt. Der Umsatz der auf das Wohnungs- und Teileigentum entfallenden anteiligen Grundstücksflächen wurde dabei nicht berücksichtigt. Etwa 68% des Flächenumsatzes entfiel auf land- und forstwirtschaftliche Flächen. Auf baulich nutzbare Flächen (individueller Wohnungsbau und Gewerbeland) entfiel ein Anteil von 9%, der Flächenanteil der bebauten Grundstücke betrug 17%.

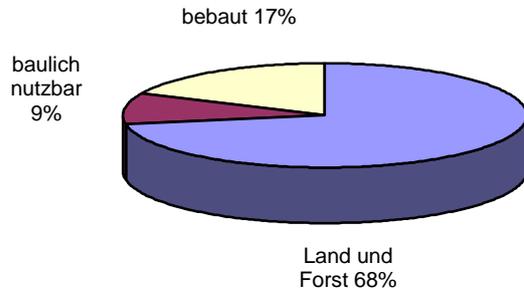
4.3 Geldumsatz

Der Geldumsatz erreichte im vergangenen Jahr im Kreis Olpe ein Volumen von 83,2 Mio. €. Etwa 54% des Geldumsatzes entfiel auf bebaute Grundstücke, 30% auf Wohnungs- und Teileigentum, 12% auf baulich nutzbare Flä-

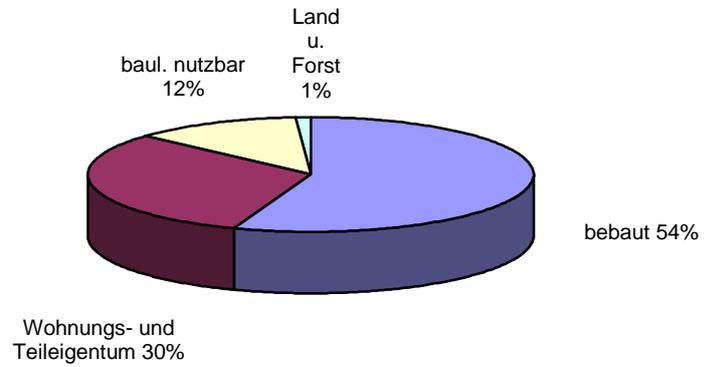
Der Gutachterausschuss für Grundstückswerte im Kreis Olpe
- Marktbericht 2004 -

chen (individueller Wohnungsbau und Gewerbeland) und 1% auf land- und forstwirtschaftliche Flächen.

Flächenumsatz



Geldumsatz



5. Unbebaute Grundstücke

5.1 Individueller Wohnungsbau

	Anzahl der Verträge	Flächenumsatz (ha)	Geldumsatz (Mio. €)
2000	254	18,65	13,83
2001	247	19,79	13,05
2002	255	16,40	12,21
2003	206	12,53	8,54

Aufteilung nach Gemeinden (Angaben für das Jahr 2003)

	Anzahl der Verträge	Geldumsatz (Mio. €)
Attendorn	16	1,14
Drolshagen	32	1,24
Finnentrop	14	0,32
Kirchhundem	33	1,18
LenneStadt	45	1,64
Olpe	29	1,69
Wenden	37	1,33

5.2 Gewerbliche Bauflächen

	Anzahl der Verträge	Flächenumsatz (ha)	Geldumsatz (Mio. €)
2000	34	17,86	3,94
2001	24	8,61	2,53
2002	22	17,28	8,55
2003	13	4,40	1,41

5.3 Land- und forstwirtschaftlich genutzte Flächen

Landwirtschaftliche Flächen

	Anzahl der Verträge	Flächenumsatz (ha)	Geldumsatz (Mio. €)
2000	39	30,00	0,40
2001	51	51,65	0,69
2002	35	33,07	0,47
2003	39	44,14	0,63

Der Gutachterausschuss für Grundstückswerte im Kreis Olpe
- Marktbericht 2004 -

Forstwirtschaftliche Flächen

	Anzahl der Verträge	Flächenumsatz (ha)	Geldumsatz (Mio. €)
2000	15	10,71	0,05
2001	38	121,35	0,54
2002	16	18,2	0,89
2003	27	86,91	0,40

Preisentwicklung

	2000	2001	2002	2003
	€/m ²	€/m ²	€/m ²	€/m ²
landwirtschaftliche Flächen	1,33	1,33	1,43	1,43
forstwirtschaftliche Flächen	0,46	0,46	0,49	0,54

6. bebaute Grundstücke

6.1 Ein- und Zweifamilienhäuser

	Anzahl der Verträge	Flächenumsatz (ha)	Geldumsatz (Mio. €)
2000	233	16,02	40,25
2001	256	17,98	41,34
2002	209	15,62	37,90
2003	213	25,05	33,43

Aufteilung nach Gemeinden (Kauffälle des Jahres 2003)

	Anzahl der Verträge	Geldumsatz (Mio. €)
Attendorn	28	5,00
Drolshagen	17	2,31
Finnentrop	20	2,89
Kirchhundem	19	2,46
LenneStadt	39	5,65
Olpe	59	9,93
Wenden	31	5,19

nach Preis sortiert

	bis 50 T€	bis 100 T€	bis 150 T€	bis 200 T€	bis 250 T€	bis 300 T€	bis 400 T€	> 400 T€
2000	5	26	72	77	31	11	9	2
2001	9	32	86	89	34	11	2	1
2002	3	32	63	58	28	14	6	5
2003	9	28	66	72	26	5	5	2

Die Kategorie mit der höchsten Zahl von Kaufverträgen ist fett gedruckt.

6.2 Mehrfamilienhäuser

	Anzahl der Verträge	Flächenumsatz (ha)	Geldumsatz (Mio. €)
2000	9	0,98	2,05
2001	6	0,40	1,01
2002	5	0,48	1,20
2003	23	2,04	5,81

Aufteilung nach Gemeinden (Kauffälle des Jahres 2003)

	Anzahl der Verträge	Geldumsatz (Mio. €)
Attendorn	3	0,77
Drolshagen	1	0,24
Finnentrop	2	0,31
Kirchhundem	0	0
Lenneadt	3	0,63
Olpe	11	3,40
Wenden	3	0,46

7. Wohnungseigentum

	Anzahl der Verträge	Geldumsatz (Mio. €)
2000	157	18,00
2001	178	21,34
2002	134	16,54
2003	187	22,42

Von den im Jahr 2003 abgeschlossenen 187 Kaufverträgen über Wohnungseigentum konnten 116 Verträge ausgewertet werden. Bei 68 dieser auswertbaren Verträge handelte es sich um Erstverkäufe aus Neubau. Die vergleichsweise geringe Anzahl beruht auf dem Umstand, dass dem Gutachterausschuss die zur Auswertung eines Vertrages notwendigen Angaben über Baujahr und Wohnungsgröße häufig nicht vorliegen und die Wohnungseigentümer nicht zur Auskunft verpflichtet sind. Zeitaufwändige Erhebungen durch die Geschäftsstelle sind personalbedingt nicht möglich. Um eine genügend große Anzahl von auswertbaren Verträgen zu erhalten, wurden daher für die nachfolgenden Auswertungen die Kauffälle der Jahre 2001 – 2003 zusammengefasst.

neue Wohnungen (Erstverkäufe der Jahre 2001 - 2003)

	Anzahl der Verträge	durchschnittl. Größe (m ²)	durchschnittl. Preis (€/m ²)
Attendorn	45	81	1.893
Drolshagen	18	90	1.587
Finnentrop	7	79	1.586
Kirchhundem	0	-	-
Lennestadt	9	74	1.437
Olpe	69	83	1.682
Wenden	35	90	1.495

Preise in Abhängigkeit von der Wohnungsgröße (bei Erstverkäufen der Jahre 2001 – 2003)

	Anzahl der Verträge	durchschnittl. Preis (€/m ²)
bis 65 m ²	27	1.817
bis 90 m ²	99	1.683

Der Gutachterausschuss für Grundstückswerte im Kreis Olpe
- Marktbericht 2004 -

über 90 m ²	57	1.587
------------------------	----	-------

gebrauchte Wohnungen (Verkäufe der Jahre 2001 - 2003)

	Anzahl der Verträge	durchschnittl. Größe (m²)	durchschnittl. Preis (€/m²)
Attendorn	17	98	1.302
Drolshagen	6	69	1.239
Finnentrop	10	102	910
Kirchhundem	4	81	694
Lennestadt	26	88	1.045
Olpe	28	95	1.358
Wenden	18	88	1.095

Aufteilung nach Gemeinden (diese Zahlenangaben beziehen sich nur auf die Verträge des Jahres 2003)

	Anzahl der Verträge (alle ETW, neue und gebrauchte)	gesamter Geldumsatz (Mio. €) – alle Verkäufe	Durchschnittspreis neuer ETW (€/m²)
Attendorn	25	3,88	2.319
Drolshagen	16	2,02	1.520
Finnentrop	19	2,03	1.602
Kirchhundem	6	0,38	-
Lennestadt	32	2,96	1.795
Olpe	54	6,78	1.649
Wenden	35	4,37	1.440

8. Bodenrichtwerte

8.1 Gesetzlicher Auftrag

Die Gutachterausschüsse sind nach § 193 Abs. 3 BauGB verpflichtet, Bodenrichtwerte zu ermitteln.

Der Bodenrichtwert ist ein aus Kaufpreisen ermittelter, durchschnittlicher Bodenwert für ein Gebiet mit im Wesentlichen gleichen Nutzungs- und Wertverhältnissen; er ist bezogen auf ein Grundstück, dessen wertbeeinflussende Merkmale (Grundstückseigenschaften) für dieses Gebiet typisch sind (sog. Bodenrichtwertgrundstück). Abweichungen eines einzelnen Grundstückes vom Bodenrichtwertgrundstück in den wertbeeinflussenden Merkmalen - wie Erschließungszustand, spezielle Lage, Art und Maß der baulichen Nutzung, Bodenbeschaffenheit, Grundstückszuschnitt - bewirken in der Regel entsprechende Abweichungen des Grundstückswertes vom Bodenrichtwert. Das richtwerttypische Wohngrundstück im Kreis Olpe hat eine Größe von max. 1000 m² und ist mit einem Einfamilienhaus (oft mit Einliegerwohnung) bebaut.

Die Bodenrichtwerte stellen Durchschnittswerte für gebietstypische Grundstücke dar. Sie berücksichtigen mithin nicht die besonderen wertbeeinflussenden Eigenschaften einzelner Grundstücke der jeweiligen Bodenrichtwertzone. Diese müssen deshalb bei der Ermittlung des Einzelwertes besonders berücksichtigt werden.

Bodenrichtwerte haben ebenso wie Gutachten über den Verkehrswert bebauter und unbebauter Grundstücke keine bindende Wirkung, so dass aus ihnen keine Rechtsansprüche abgeleitet werden können.

Bundesweit werden Bodenrichtwerte in folgender Form angegeben:

Bodenrichtwert in €/Quadratmeter
Zustandsmerkmale

Neben dem primären Ziel, durch Richtwerte das Bodenmarktgeschehen transparent zu machen, haben sie sich auch zu einem Hilfsmittel der Bodenwertermittlung entwickelt. Die Wertermittlungsverordnung läßt ausdrücklich zu, dass zur Ermittlung des Bodenwertes neben oder anstelle von Vergleichspreisen auch geeignete Bodenrichtwerte herangezogen werden können (§ 13 Abs. 2 WertV).

Nach § 196 Abs. 1 BauGB hat der Gutachterausschuss auf der Grundlage der Kaufpreissammlung jeweils zum Ende eines jeden Kalenderjahres durchschnittliche Lagewerte für den Grund und Boden (Bodenrichtwerte) zu ermitteln.

Bei der Ermittlung von Bodenrichtwerten sind nur solche Kaufpreise zu berücksichtigen, die im gewöhnlichen Geschäftsverkehr ohne Rücksicht auf ungewöhnliche oder persönliche Verhältnisse erzielt worden sind. Die von daher notwendige Trennung zwischen geeigneten und ungeeigneten Kauffäl-

len ist jedoch z. T. recht schwierig, da die auszuscheidenden Verträge nicht immer eindeutig zu erkennen sind.

8.2 Bodenrichtwerte für Bauland

Die aus bereinigten Kaufpreisen abgeleiteten Bodenrichtwerte werden in Bodenrichtwertkarten eingetragen. Die Führung der Bodenrichtwertkarte erfolgt in digitalisierter Form auf Basis der Deutschen Grundkarte (Maßstab 1:5000). Auf den Bodenrichtwertkarten wird stets angegeben, ob sich die Bodenrichtwerte auf erschließungsbeitragspflichtiges oder erschließungsbeitragsfreies Bauland beziehen. Darüber hinaus enthalten die Bodenrichtwertkarten auch die für die Wertermittlung maßgebenden Qualitätsmerkmale. Dabei werden bestimmte Abkürzungen benutzt:

Die ersten und zweiten großen Buchstaben bezeichnen die zulässige Art der baulichen Nutzung (nähere Ausführungen hierzu ergeben sich aus der Baunutzungsverordnung - BauNVO).

W	=	Wohnbaufläche
WS	=	Kleinsiedlungsgebiet
WR	=	reines Wohngebiet
WA	=	allgemeines Wohngebiet
WB	=	besonderes Wohngebiet
M	=	gemischte Baufläche
MD	=	Dorfgebiet
MI	=	Mischgebiet
MK	=	Kerngebiet
G	=	gewerbliche Bauflächen
GE	=	Gewerbegebiet
GI	=	Industriegebiet
S	=	Sonderbauflächen
SW	=	Wochenendhausgebiet
SO	=	Sondergebiet

Die kleinen Buchstaben bezeichnen die Bauweise:

o	=	offene Bauweise
g	=	geschlossene Bauweise

Die zulässige Geschoßzahl wird durch römische Zahlen bezeichnet (z.B. II = zweigeschossige Bebauung).

Soweit einzelne Grundstücke von den Eigenschaften des definierten Richtwertgrundstückes abweichen (z.B. in Art und Maß der baulichen Nutzung, Grundstücksfläche, Zuwegung oder Zuschnitt), ergeben sich daraus bei der Verkehrswertermittlung in der Regel Abweichungen vom Bodenrichtwert.

Aufgrund der relativ geringen Anzahl von Kauffällen werden im Kreisgebiet keine eigenen Bodenrichtwerte für landwirtschaftlich genutzte Flächen ermittelt. Genau wie für die forstwirtschaftlichen Flächen wird jedoch jährlich eine Übersicht, bezogen auf die einzelnen Städte und Gemeinden des Kreises,

Der Gutachterausschuss für Grundstückswerte im Kreis Olpe
- Marktbericht 2004 -

erstellt und auch ein durchschnittlicher Kaufpreis errechnet (siehe hierzu Punkt 5.3).

Im Jahr 2001 wurde erstmals eine Musterrichtlinie über Bodenrichtwerte herausgegeben. In dem Bestreben, die Übersicht über den Grundstücksmarkt weiter zu erhöhen, wurden auf diese Weise bundesweit Mindeststandards eingeführt, die einen überregionalen Vergleich von Bodenrichtwerten erleichtern sollen. Dies ist insbesondere im Zeitalter des Internet ein sinnvolles Unterfangen, erforderte jedoch eine Anpassung an die geänderte Situation.

Im Zuge der Umstellung der Richtwerte auf den Euro hat der Gutachterausschuss für Grundstückswerte im Kreis Olpe daher auch die Darstellung der einzelnen Richtwerte der o.g. Musterrichtlinie entsprechend geändert. Im Einzelnen ergaben sich folgende Änderungen:

Die frühere Klammerung der Bodenrichtwerte als Kennzeichnung der Erschließungsbeitragsfreiheit ist seit dem Jahr 2002 entfallen. Die Richtwerte in den Richtwertkarten beziehen sich auf erschließungsbeitragsfreie Grundstücke. Sollten für einzelne Gebiete nur erschließungsbeitragspflichtige Bodenrichtwerte zur Verfügung stehen, so werden diese mit einem hochgestellten Sternchen (*) gekennzeichnet.

Per Definition enthalten die Bodenrichtwerte nunmehr sowohl die Erschließungskosten nach Baugesetzbuch (BauGB) als auch nach Kommunalabgabengesetz (KAG).

Bodenrichtwerte sind gemäß § 196 Abs. 3 BauGB zu veröffentlichen. Hierzu hat der Gutachterausschuss in der jeweiligen Gemeinde den Abschluss der Bodenrichtwertermittlung ortsüblich bekanntzumachen, mit dem Hinweis, dass jedermann bei der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses Einsicht in die Bodenrichtwertkarte nehmen und Auskunft über die Bodenrichtwerte verlangen kann. Das Finanzamt erhält ebenfalls eine Ausfertigung der aktuellen Bodenrichtwertkarten.

Seit einiger Zeit sind die Bodenrichtwertkarten auch im Internet verfügbar. Neben der bisherigen Adresse, unter der die Homepage der Gutachterausschüsse zu erreichen war (www.gutachterausschuss.nrw.de) sind die aktuellen Bodenrichtwerte und der Marktbericht zukünftig ausschließlich unter folgender Adresse abrufbar:

www.boris.nrw.de

Hinter der neuen Adresse verbirgt sich das Bodenrichtwertinformationssystem des Landes NRW, welches vom Geodatenzentrum im Landesvermessungsamt Nordrhein-Westfalen in Zusammenarbeit mit den Gutachterausschüssen des Landes realisiert wird. Ziel ist die landesweit einheitliche Darstellung der Bodenrichtwerte und ein größerer Bedienungskomfort.

8.3 Übersicht über die Bodenrichtwerte (gebietstypische Werte)

Typische Baulandpreise für baureife Grundstücke (Wohnbauland) (Angaben in €/m²)

Stadt / Gemeinde	gute Lage	mittlere Lage	mäßige Lage
Stadt Attendorn	166	112	51
Stadt Drolshagen	92	59	46
Gemeinde Finnentrop	77	59	38
Gemeinde Kirchhundem	71	64	41
Stadt Lennestadt	102	59	38
Stadt Olpe	163	99	56
Gemeinde Wenden	84	66	41

Der Rahmenwert für kleinere Orte im Außenbereich (ohne Richtwertangabe) beträgt 36,00 €/m².

9. Erforderliche Daten

9.1 Indexreihen

9.1.1 Einfamilienhäuser

Diese Indexreihe beruht auf Verkäufen von Ein- und Zweifamilienhäusern im Kreisgebiet von Olpe mit einer Grundstücksfläche bis max. 1.000 m².

Jahr	durchschnittlicher Kaufpreis in €	Kaufpreis (gleitendes Mittel)	Index
1989	113.219		100
1990	121.960	120.304	106,3
1991	124.075	126.401	111,6
1992	135.492	137.849	121,8
1993	156.335	150.492	132,9
1994	153.804	154.577	136,5
1995	154.364	152.687	134,9
1996	148.216	149.999	132,5
1997	149.198	150.738	133,1
1998	156.338	155.183	137,1
1999	158.858	161.705	142,8
2000	172.766	166.536	147,1
2001	161.756	169.402	149,6
2002	181.328	170.344	150,5
2003	156.962		138,6

9.1.2 Eigentumswohnungen

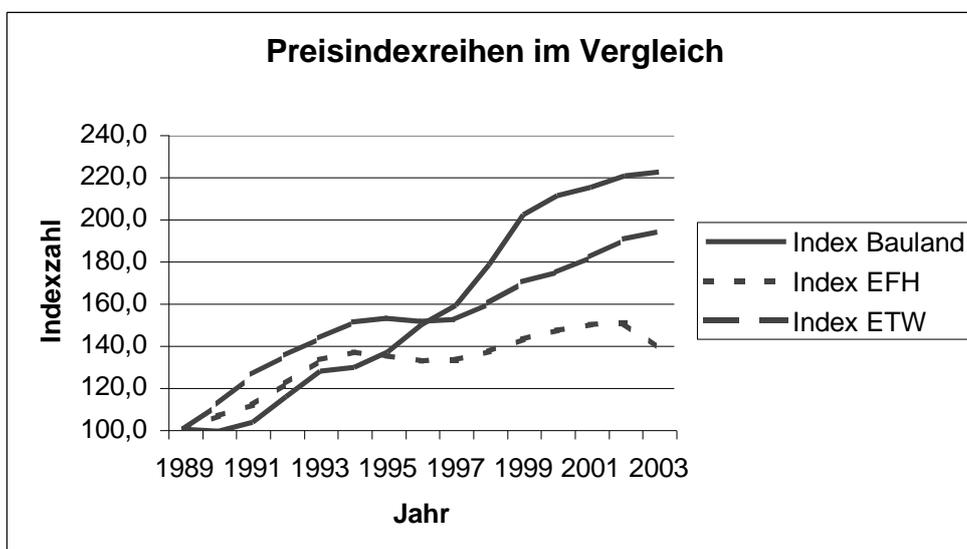
Diese Indexreihe beruht auf Verkäufen von neuen Eigentumswohnungen im Kreisgebiet von Olpe.

Jahr	durchschnittlicher Kaufpreis in €	Kaufpreis (gleitendes Mittel)	Index
1989	74.549		100
1990	80.813	83.600	112,1
1991	98.227	93.910	126,0
1992	98.375	100.858	135,3
1993	108.455	106.895	143,4
1994	112.294	112.568	151,0
1995	117.228	113.795	152,6
1996	108.429	112.633	151,1
1997	116.447	113.490	152,2
1998	112.638	119.329	160,1
1999	135.595	126.660	169,9
2000	122.812	130.034	174,4
2001	138.918	135.637	181,9
2002	141.900	141.827	190,2
2003	144.590		194,0

9.1.3 Wohnbauland

Diese Indexreihe beruht auf Verkäufen von baureifen Grundstücken für den individuellen Wohnungsbau im Kreisgebiet von Olpe.

Jahr	durchschnittlicher Bodenpreis in €/m ²	Bodenpreis (gleitendes Mit- tel)	Index
1989	34		100
1990	33	33,94	99,2
1991	35	35,37	103,4
1992	38	39,56	115,6
1993	48	43,64	127,5
1994	42	44,32	129,5
1995	46	46,81	136,8
1996	53	51,23	149,7
1997	53	54,36	158,8
1998	59	61,00	178,2
1999	73	69,10	201,9
2000	71	72,19	210,9
2001	73	73,53	214,8
2002	76	75,37	220,2
2003	76		222,1



9.2 Marktanpassungsfaktoren

Im Rahmen der Verkehrswertermittlung eines Ein- oder Zweifamilienhauses wird im Allgemeinen zunächst der Sachwert des Gebäudes ermittelt. Dieser Wert stellt - vereinfacht dargestellt - den materiellen Zeitwert des Hauses dar. Der Sachwert eines Hauses stimmt jedoch nicht immer mit dessen Verkehrswert überein. In vielen Fällen ist festzustellen, dass Häuser unter, manchmal aber auch über ihrem Sachwert verkauft werden. Ausschlaggebend hierfür sind Art, Größe und Marktgängigkeit des Objektes.

Der Gutachterausschuss für Grundstückswerte im Kreis Olpe
- Marktbericht 2004 -

Methode:

Um zu überprüfen, ob und in welchem Maß der Kaufpreis vom Sachwert eines Hauses abweicht, ist in geeigneten Fällen (Zustimmung des Hauseigentümers vorausgesetzt) eine Nachkalkulation des Gebäudes erforderlich: hierzu erfolgt die Sachwertermittlung auf der Grundlage der Normalherstellungskosten gemäß der Fachliteratur zuzüglich Baunebenkosten. Die Alterswertminderung wird gemäß Anlage 6 der WertR 91 ermittelt. Bis Mitte der 90er Jahre waren die Normalherstellungskosten auf der Basis des Jahres 1913 in der Wertermittlung geltender Standard. Da diese Werte jedoch mittels des Baupreisindex über mehrere Jahrzehnte und damit sozusagen über mehrere geschichtliche Epochen hinweg auf die heutigen Wertverhältnisse umgerechnet werden mußten, entstanden im Laufe der letzten Jahre erhebliche Zweifel an der Zuverlässigkeit dieses Verfahrens und der auf diese Weise ermittelten Verkehrswerte.

Im Auftrag des Bundesministeriums für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau hat das Sächsische Bauinstitut GmbH (GESBIG) von daher für die Belange der Verkehrswertermittlung Normalherstellungskosten bezogen auf das Jahr 1995 ermittelt (NHK 95). Diese im Sommer 1997 veröffentlichten Werte sind von der Fachwelt mit großem Interesse aufgenommen worden. Die ermittelten Zahlen spiegeln die Wertverhältnisse im Bundesgebiet wider und sind anhand von Korrekturfaktoren an die Verhältnisse im jeweiligen Bundesland und an die jeweilige Ortsgröße anzupassen. Durch die aktuelleren Ausgangswerte soll eine größere Nähe zu den heutigen Wertverhältnissen erreicht werden.

Die Marktanpassungsfaktoren für den Kreis Olpe wurden auf der Basis der Normalherstellungskosten 1995 ermittelt. Das Verhältnis von Kaufpreis zu Sachwert wurde mit Hilfe einer linearen Regressionsanalyse auf Basis der Daten von 1997 - 2003 errechnet. Dabei ergab sich folgende Formel:

$$\text{Kaufpreis} = 0,67 * \text{Sachwert} + 48.418$$

Für die praktische Anwendung wurde daraus die Marktanpassungsformel

$$\begin{aligned} & \text{ermittelter Sachwert} \\ & \underline{+/- \text{Marktanpassung (Tabellenwert)}} \\ & = \text{Verkehrswert} \end{aligned}$$

ermittelt. Sie gilt für Sachwerte zwischen 75.000 und 350.000 €.

Bei der Anwendung der Marktanpassungsfaktoren ist zu beachten, dass es sich bei ihnen um Durchschnittswerte für das gesamte Kreisgebiet handelt. Es entspricht jedoch der täglichen Erfahrung, dass der Verkehrswert eines Gebäudes - neben allen anderen Einflussfaktoren - auch von der Lage des Objektes innerhalb des Kreisgebietes abhängig ist. Ein Gebäude, das in Olpe zum Verkauf ansteht, wird einen höheren Verkehrswert erzielen als ein vergleichbares Objekt in Finnentrop oder Kirchhundem. Um diese Erfahrungen, die bei der bisherigen Anwendung der pauschalen Marktanpassungsfaktoren

Der Gutachterausschuss für Grundstückswerte im Kreis Olpe
- Marktbericht 2004 -

immer wieder zu Problemen und Mißverständnissen führten, statistisch abzusichern, hat der Gutachterausschuss den regionalen Einfluss auf die Höhe der Marktanpassung untersucht. Durch das Ergebnis dieser Untersuchungen wurden die Erfahrungen der Gutachter bestätigt:

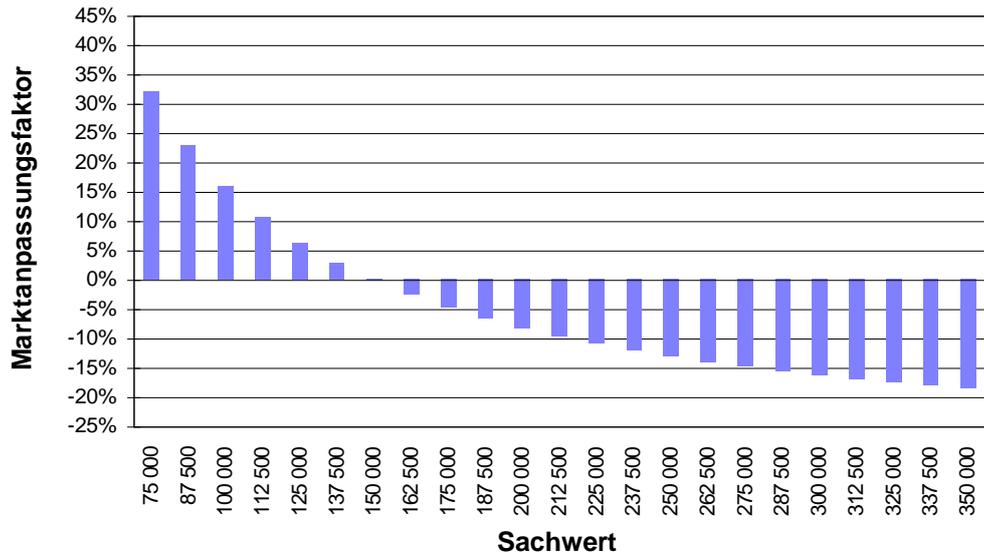
Die sieben Städte und Gemeinden des Kreises Olpe können in drei Gruppen untergliedert werden. Für Lennestadt, Wenden und (mit Einschränkung) auch Drolshagen ergibt sich kein wesentlicher Einfluss der Region auf die Marktanpassung. Die in der nachfolgenden Tabelle ermittelten Faktoren können für diese Gemeinden unverändert angewendet werden. Für Olpe und Attendorn ergibt sich dagegen ein tendenziell nach oben, für Finnentrop und Kirchhundem ein nach unten verschobener Marktanpassungsfaktor. Zusätzlich ist außer der regionalen Lage innerhalb des Kreises noch die Entfernung des Grundstücks vom jeweiligen Zentrum von Einfluss.

Insgesamt können bei Berücksichtigung dieser Einflüsse im Einzelfall Zu- oder Abschläge von bis zu 14 Prozentpunkten geboten sein. Der erfahrene Gutachter wird also den veröffentlichten durchschnittlichen Marktanpassungsfaktor des Kreises nur als Basiswert für seine weiteren Überlegungen wählen.

Marktanpassungsfaktoren (Kreisdurchschnitt)

Sachwert (€)	Marktanpassung
75 000	32%
87 500	23%
100 000	16%
112 500	11%
125 000	6%
137 500	3%
150 000	0%
162 500	-3%
175 000	-5%
187 500	-7%
200 000	-8%
212 500	-10%
225 000	-11%
237 500	-12%
250 000	-13%
262 500	-14%
275 000	-15%
287 500	-16%
300 000	-16%
312 500	-17%
325 000	-18%
337 500	-18%
350 000	-19%

Der Gutachterausschuss für Grundstückswerte im Kreis Olpe
- Marktbericht 2004 -



10. Rahmendaten zum Grundstücksmarkt

Die folgende Tabelle vermittelt einen Überblick über die Verteilung der Einwohner und die Flächen im Kreis Olpe:

Stadt/ Gemeinde	Wohnbevölkerung (am 30.06.2003)*	Fläche in km²	Einwohner je km²
Attendorn	24.789	97,86	253,2
Drolshagen	12.366	67,12	183,6
Finnentrop	18.504	104,34	177,9
Kirchhundem	13.000	147,90	88,5
Lennestadt	28.167	135,05	207,3
Olpe	25.599	85,88	297,1
Wenden	19.840	72,55	270,5
gesamt:	142.265	710,70	199,6

* Quelle: Statistische Berichte des Landesamtes für Datenverarbeitung und Statistik Nordrhein-Westfalen

11. Mieten

Im Jahr 2002 wurde erstmalig für den Bereich der IHK Siegen ein gewerblicher Mietpreisspiegel erarbeitet und von der IHK Siegen herausgegeben. Erarbeitet wurde diese Mietenübersicht für Einzelhandels- und Büroobjekte in den Kommunen des IHK-Bezirktes Siegen durch einen eigens zu diesem Zweck eingerichteten Arbeitskreis aus den Daten von Mietpreisumfragen, den Mietpreisinformationen der Gutachterausschüsse der Kreise Siegen-Wittgenstein und Olpe und der beteiligten Immobilienmakler sowie den Mietpreissammlungen der Bausachverständigen der Finanzämter Siegen und Olpe.

Die ermittelten Mietpreisspannen sind Orientierungswerte und als solche auch zu verwenden. Die Spannen sind so angesetzt, dass die Mehrzahl der auf dem regionalen Immobilienmarkt zu beobachtenden Mieten durch diese Mietspannen abgedeckt sind. Trotzdem kann nicht ausgeschlossen werden, dass Mietpreise einzelner Projekte außerhalb dieser Spanne liegen, wenn z.B. eine außergewöhnlich große Zahl wertsteigernder oder wertmindernder Faktoren zusammentreffen. Diese Abweichungen von Mietpreisen nach oben oder nach unten stellen aber grundsätzlich nicht die Gültigkeit der Mietpreisspannen in Frage.

Die Daten des Mietpreisspiegels stellen keine Mietpreisempfehlungen der Industrie- und Handelskammer oder des Arbeitskreises „Gewerblicher Mietpreisspiegel“ für bestimmte Objekte dar. Ziel des Mietpreisspiegels ist vielmehr die Verbesserung der Markttransparenz. Der „Gewerbliche Mietpreisspiegel“ wird in regelmäßigen Zeitabständen überarbeitet, um die Aktualität der Daten zu gewährleisten. Die letzte Überarbeitung fand im März 2004 statt.

Im Folgenden wird der Teil des Mietpreisspiegels abgedruckt, der für die Kommunen des Kreises Olpe gilt. Weitere Informationen und die Angaben für die Kommunen im Bereich des Kreises Siegen-Wittgenstein können telefonisch bei der IHK Siegen erfragt (Tel. 0271/3302 – 315, Herr Jäger) oder im Internet auf der Seite www.ihk-siegen.de nachgelesen werden.

Erläuterung der Tendenzen:

Mit den Angaben der Tendenzen wird der Vergleich zu den Mietspannen der früheren Ausgabe des Mietpreisspiegels hergestellt. Bei geänderten Werten zeigt die Tendenz an, ob die entsprechende Mietspanne im Vergleich zur vorherigen nach oben oder nach unten angepasst wurde. Ein Hinweis, wie z. B. „fallende Tendenz“, bedeutet aber nicht notwendigerweise, dass die entsprechende Mietspanne niedriger ausfällt als zuvor. Er kann auch den Umstand erklären, dass bei neu zu vermietenden gewerblichen Objekten aufgrund der aktuellen Situation die Mieten eher im unteren Bereich der angegebenen Spanne anzusiedeln sind. Die Spanne muss dadurch nicht insgesamt nach unten angepasst werden, da bestehende Mieten durchaus noch in der vollen Breite anzufinden sein können.

Ergebnisse des Arbeitskreises "Gewerblicher Mietpreisspiegel" im Kreis Olpe

Ort: Attendorn	Kaltmiete (Netto) in €/ m ² von....bis.... für folgende Einzelhandelsflächen (mit Tendenz:↑↓○)					
	bis 100 m ²		101 bis 200 m ²		über 200 m ²	
	Mietspanne	Tendenz	Mietspanne	Tendenz	Mietspanne	Tendenz
sehr gute Lage*	12,5 – 17,5	○	10 – 15	○	7,5 – 12,5	○
gute Lage	10 – 12,5	↓	9 – 12,5	↓	7,5 – 11,5	↓
mittlere Lage	7,5 – 10	↓	7,5 – 9	↓	7 – 9	↓
einfache Lage	5 – 7,5	↓	5 – 7,5	↓	4 – 7	↓

Tendenz der Miete: ↑ (steigend); ↓ (fallend); ○ (konstant)

* Die sehr guten Lagen befinden sich nur im Stadtkern von Attendorn.

Ort: Attendorn	Kaltmiete (Netto) in €/ m ² von....bis.... für folgende Büro- und Praxisflächen (mit Tendenz:↑↓○)					
	Nutzungswert (z.B. Ausstattung, Größe, Geschoßlage)					
	einfach		mittel		gut	
	Mietspanne	Tendenz	Mietspanne	Tendenz	Mietspanne	Tendenz
gute Lage	5,5 – 6,5	↓	6,5 – 7,5	○	7,5 – 8,5	○
mittlere Lage	5 – 6	↓	6 – 7	↓	7 – 8	○
einfache Lage	4 – 5	↓	5 – 6	↓	6 – 7	↓

Tendenz der Miete: ↑ (steigend); ↓ (fallend); ○ (konstant)

Ergebnisse des Arbeitskreises "Gewerblicher Mietpreisspiegel" im Kreis Olpe

Ort: Drolshagen	Kaltmiete (Netto) in €/ m ² von....bis.... für folgende Einzelhandelsflächen (mit Tendenz:↑↓○)					
	bis 100 m ²		101 bis 200 m ²		über 200 m ²	
	Mietspanne	Tendenz	Mietspanne	Tendenz	Mietspanne	Tendenz
gute Lage	6,5 – 8,5	↓	6 – 8	↓	5 – 6,5	↓
mittlere Lage	5,5 – 7	↓	5 – 6,5	↓		
einfache Lage	4,5 – 6,5	↓	4 – 6	↓	3,5 – 5,5	↓

Tendenz der Miete: ↑ (steigend); ↓ (fallend); ○ (konstant)

Ort: Drolshagen	Kaltmiete (Netto) in €/ m ² von....bis.... für folgende Büro- und Praxisflächen (mit Tendenz:↑↓○)					
	Nutzungswert (z.B. Ausstattung, Größe, Geschößlage)					
	einfach		mittel		gut	
	Mietspanne	Tendenz	Mietspanne	Tendenz	Mietspanne	Tendenz
gute Lage						
mittlere Lage	4 – 6	↓	6 – 7	↓	6,5 – 7,5	↓
einfache Lage						

Tendenz der Miete: ↑ (steigend); ↓ (fallend); ○ (konstant)

Bei gestrichelter Linie gelten die angegebenden Spannen auch für die benachbarten Kategorien, da eine Differenzierung nicht notwendig bzw. nicht möglich ist.

Tendenziell spielen die unterschiedlichen Kategorien bei der Miethöhe aber schon noch eine Rolle.



Ergebnisse des Arbeitskreises "Gewerblicher Mietpreisspiegel" im Kreis Olpe

Ort: Finnentrop	Kaltmiete (Netto) in €/ m ² von....bis.... für folgende Einzelhandelsflächen (mit Tendenz:↑↓○)					
	bis 100 m ²		101 bis 200 m ²		über 200 m ²	
	Mietspanne	Tendenz	Mietspanne	Tendenz	Mietspanne	Tendenz
gute Lage	6 – 9	○	5 – 8	○	4,5 – 7	○
mittlere Lage	5 – 6	○	4 – 5,5	○	3,5 – 5	○
einfache Lage	4,5 – 5,5	○	4 – 5	○	3 – 4	○

Tendenz der Miete: ↑ (steigend); ↓ (fallend); ○ (konstant)

Ort: Finnentrop	Kaltmiete (Netto) in €/ m ² von....bis.... für folgende Büro- und Praxisflächen (mit Tendenz:↑↓○)					
	Nutzungswert (z.B. Ausstattung, Größe, Geschoßlage)					
	einfach		mittel		gut	
	Mietspanne	Tendenz	Mietspanne	Tendenz	Mietspanne	Tendenz
gute Lage						
mittlere Lage	4 – 5,5	○	5 – 6	○	6 – 7,5	○
einfache Lage						

Tendenz der Miete: ↑ (steigend); ↓ (fallend); ○ (konstant)

Bei gestrichelter Linie gelten die angegebenden Spannen auch für die benachbarten Kategorien, da eine Differenzierung nicht notwendig bzw. nicht möglich ist.

Tendenziell spielen die unterschiedlichen Kategorien bei der Miethöhe aber schon noch eine Rolle.

Ergebnisse des Arbeitskreises "Gewerblicher Mietpreisspiegel" im Kreis Olpe

Ort: Kirchhundem	Kaltmiete (Netto) in €/ m ² von....bis.... für folgende Einzelhandelsflächen (mit Tendenz:↑↓○)					
	bis 100 m ²		101 bis 200 m ²		über 200 m ²	
	Mietspanne	Tendenz	Mietspanne	Tendenz	Mietspanne	Tendenz
gute Lage	6 – 7,5	↓	5,5 – 7	↓	5 – 6	↓
mittlere Lage	5 – 6,5	○	4,5 – 6	○	4 – 5,5	○
einfache Lage	4 – 5	○	4 – 4,5	○	3,5 – 4,5	○

Tendenz der Miete: ↑ (steigend); ↓ (fallend); ○ (konstant)

Ort: Kirchhundem	Kaltmiete (Netto) in €/ m ² von....bis.... für folgende Büro- und Praxisflächen (mit Tendenz:↑↓○)					
	Nutzungswert (z.B. Ausstattung, Größe, Geschoßlage)					
	einfach		mittel		gut	
	Mietspanne	Tendenz	Mietspanne	Tendenz	Mietspanne	Tendenz
gute Lage						
mittlere Lage	4 – 5,5	○	5 – 6	○	6 – 7	○
einfache Lage						

Tendenz der Miete: ↑ (steigend); ↓ (fallend); ○ (konstant)

Bei gestrichelter Linie gelten die angegebenden Spannen auch für die benachbarten Kategorien, da eine Differenzierung nicht notwendig bzw. nicht möglich ist.

Tendenziell spielen die unterschiedlichen Kategorien bei der Miethöhe aber schon noch eine Rolle.

Ergebnisse des Arbeitskreises "Gewerblicher Mietpreisspiegel" im Kreis Olpe

Ort: Lennestadt	Kaltmiete (Netto) in €/ m ² von....bis.... für folgende Einzelhandelsflächen (mit Tendenz:↑↓○)					
	bis 100 m ²		101 bis 200 m ²		über 200 m ²	
	Mietspanne	Tendenz	Mietspanne	Tendenz	Mietspanne	Tendenz
sehr gute Lage*	10 – 15	○	10 – 13	○	7,5 – 10	○
gute Lage	7,5 – 10	○	7,5 – 9	○	6 – 7,5	○
mittlere Lage	6 – 7,5	○	5,5 – 7	○	5 – 6,5	○
einfache Lage	5 – 6	○	4,5 – 5,5	○	3,5 – 5	○

Tendenz der Miete: ↑ (steigend); ↓ (fallend); ○ (konstant)

* Die sehr guten Lagen befinden sich nur im Stadtkern von Altenhundem

Ort: Lennestadt	Kaltmiete (Netto) in €/ m ² von....bis.... für folgende Büro- und Praxisflächen (mit Tendenz:↑↓○)					
	Nutzungswert (z.B. Ausstattung, Größe, Geschoßlage)					
	einfach		mittel		gut	
	Mietspanne	Tendenz	Mietspanne	Tendenz	Mietspanne	Tendenz
gute Lage	5,5 – 6,5	↓	6,5 – 7,5	↓	7,5 – 8,5	↓
mittlere Lage	5 – 6	↓	6 – 7	↓	7 – 8	↓
einfache Lage	4 – 5	↓	5 – 6	↓	6 – 7	↓

Tendenz der Miete: ↑ (steigend); ↓ (fallend); ○ (konstant)

Ergebnisse des Arbeitskreises "Gewerblicher Mietpreisspiegel" im Kreis Olpe

Ort: Olpe	Kaltmiete (Netto) in €/ m ² von....bis.... für folgende Einzelhandelsflächen (mit Tendenz:↑↓○)					
	bis 100 m ²		101 bis 200 m ²		über 200 m ²	
	Mietspanne	Tendenz	Mietspanne	Tendenz	Mietspanne	Tendenz
sehr gute Lage	11 – 16	↓	10 – 15	○	8,5 – 14,5*	↑
gute Lage	10 – 12,5	↓	9 – 12,5	↓	7,5 – 11,5	↓
mittlere Lage	7,5 – 10	↓	7,5 – 9	↓	7 – 9	↓
einfache Lage	5 – 7,5	↓	5 – 7,5	↓	4 – 7	↓

Tendenz der Miete: ↑ (steigend); ↓ (fallend); ○ (konstant)

*Die obere Mietspanne bezieht sich hier auf komplett bezugsfertige Einzelhandelsflächen.

Ort: Olpe	Kaltmiete (Netto) in €/ m ² von....bis.... für folgende Büro- und Praxisflächen (mit Tendenz:↑↓○)					
	Nutzungswert (z.B. Ausstattung, Größe, Geschoßlage)					
	einfach		mittel		gut	
	Mietspanne	Tendenz	Mietspanne	Tendenz	Mietspanne	Tendenz
gute Lage	6 – 7	↓	7 – 8	↓	8 – 9	↓
mittlere Lage	5 – 6	↓	6 – 7	↓	7 – 8	↓
einfache Lage	4 – 5	↓	5 – 6	↓	6 – 7	↓

Tendenz der Miete: ↑ (steigend); ↓ (fallend); ○ (konstant)

Ergebnisse des Arbeitskreises "Gewerblicher Mietpreisspiegel" im Kreis Olpe

Ort: Wenden	Kaltmiete (Netto) in €/ m ² von....bis.... für folgende Einzelhandelsflächen (mit Tendenz:↑↓○)					
	bis 100 m ²		101 bis 200 m ²		über 200 m ²	
	Mietspanne	Tendenz	Mietspanne	Tendenz	Mietspanne	Tendenz
gute Lage	7 – 9	↓	6,5 – 8,5	↓	5,5 – 7,5	↓
mittlere Lage	6 – 7,5	○	5,5 – 7	○	5 – 6,5	○
einfache Lage	5 – 6	○	4,5 – 5,5	○	3,5 – 5	○

Tendenz der Miete: ↑ (steigend); ↓ (fallend); ○ (konstant)

Ort: Wenden	Kaltmiete (Netto) in €/ m ² von....bis.... für folgende Büro- und Praxisflächen (mit Tendenz:↑↓○)					
	Nutzungswert (z.B. Ausstattung, Größe, Geschoßlage)					
	einfach		mittel		gut	
	Mietspanne	Tendenz	Mietspanne	Tendenz	Mietspanne	Tendenz
gute Lage						
mittlere Lage	4 – 5,5	↓	5,5 – 6,5	↓	6,5 – 7,5	○
einfache Lage						

Tendenz der Miete: ↑ (steigend); ↓ (fallend); ○ (konstant)

Bei gestrichelter Linie gelten die angegebenden Spannen auch für die benachbarten Kategorien, da eine Differenzierung nicht notwendig bzw. nicht möglich ist.

Tendenziell spielen die unterschiedlichen Kategorien bei der Miethöhe aber schon noch eine Rolle.

12. Sonstige Angaben

12.1 Mitglieder des Gutachterausschusses

Der Gutachterausschuss für Grundstückswerte im Kreis Olpe setzt sich derzeit wie folgt zusammen:

Vorsitzender

Figge, Werner
Kreisverwaltung Olpe

Dipl.-Ing., Vermessungsassessor
Kreisvermessungsrat

Stellvertreterin

Brück, Karin
Kreisverwaltung Olpe

Dipl.-Verwaltungswirtin
Kreisamtfrau

Ehrenamtliche Gutachter (in alphabetischer Reihenfolge)

Arns, Gerhard
Großmickestraße 6

Dipl.-Ing., Architekt
57482 Wenden-Ottfingen

Bach, Oliver
Auguste-Liese-Straße 12

Bankkaufmann, Immobilienvermittler
57462 Olpe

Feldmann, Thomas
Goethestraße 16

selbst. Immobilienkaufmann
57462 Olpe

Fleper, Manfred
Zum Schloßberg 8 a

Dipl.-Ing., Architekt
57368 Lennestadt-Oedingen

Hengstebeck, Reinhold
Auf den Peulen 30

Dipl.-Ing., Bauingenieur
57439 Attendorn

Hilchenbach, Ulrich
Talstraße 1

Dipl.-Ing., Architekt
57489 Drolshagen-Hützemert

Koch, Georg
Im Hof 14

Dipl.-Ing., Architekt
57399 Kirchhudem-Marmecke

Ohm, Michael
Röntgenstraße 24

Dipl.-Ing., Architekt
57462 Olpe

Schablowski, Bernd
Plettenberger Str. 62

Sparkassenbetriebswirt
57439 Attendorn

Schönauer, Thomas
Hochstraße 16a

Dipl.-Ing., Architekt
57482 Wenden-Hünsborn

Stupperich, Winfried
Beethovenstraße 34

Bankkaufmann, Immobilienberater
57368 Lennestadt-Grevenbrück

Der Gutachterausschuss für Grundstückswerte im Kreis Olpe
- Marktbericht 2004 -

Wiethoff-Schüsseler, Maria
Schönholthäuser Weg 12

Dipl.-Ing., Architektin
57413 Finnentrop

Wurm, Josef
Auf der Burg 16

Landwirt
57482 Wenden-Schönau

Vertreter der Finanzverwaltung bei der Ermittlung der Bodenrichtwerte

Lumberg, Joachim
Finanzamt Olpe

Steueramtsrat

12.2 Gebühren für Wertgutachten

Die Höhe der für ein erstattetes Wertgutachten zu entrichtenden Gebühr richtet sich u.a. nach der Höhe des ermittelten Verkehrswertes. Zur genaueren Information folgt ein

Auszug aus der Allgemeinen Verwaltungsgebührenordnung
(in der ab 01.01.2002 gültigen Fassung)

Tarifstelle 13.1.1

Erstattung von Gutachten über bebaute, den Bodenwertanteil bebauter Grundstücke und unbebaute Grundstücke, über Rechte an bebauten und unbebauten Grundstücken sowie über die Höhe anderer Vermögensvor- und -nachteile (§ 193 Abs. 2 BauGB, § 24 Abs. 1 EEG NW und § 5 Abs. 3 GAVO NW);

desgleichen Gutachten zur Ermittlung von Anfangs- oder Endwerten nach § 154 Abs. 2 BauGB ohne Zuhilfenahme besonderer Bodenrichtwerte nach § 196 Abs. 1 Satz 5 BauGB durch den Gutachterausschuss und Gutachten über Miet- oder Pachtwerte

Gebühr: € 700 (Grundbetrag)

dazu bei einem Wert des begutachteten Objekts

- a) bis 770.000 € 2,0 v.T. des Wertes
- b) über 770.000 € 1,0 v.T. des Wertes zuzüglich 770 €

Anmerkung:

Mit der Gebühr ist abgegolten die Wertermittlung bei Anwendung eines Verfahrens nach der Wertermittlungsverordnung (Standardverfahren). Standardverfahren sind das Vergleichswertverfahren, das Vergleichswert-/Sachwertverfahren (kombiniertes Verfahren) oder das Vergleichswert-/Ertragswertverfahren (kombiniertes Verfahren).

Tarifstelle 13.1.2

Zuschläge zur Gebühr nach Tarifstelle 13.1.1 wegen erhöhten Aufwands werden erhoben, wenn

- a) neben dem Standardverfahren weitere Wertermittlungsverfahren notwendig sind
Zuschlag: bis 200 Euro
- b) Unterlagen gesondert erstellt werden müssen oder umfangreiche Recherchen erforderlich sind
Zuschlag: bis 400 Euro
- c) besondere rechtliche Gegebenheiten (z.B. Denkmalschutz, sozialer Wohnungsbau) zu berücksichtigen oder wertrelevante Rechte oder Lasten (z.B. Erbbau-, Mietrecht) zu ermitteln sind
Zuschlag: bis 600 Euro
- d) Baumängel oder -schäden, Instandhaltungsrückstände oder Abbruchkosten aufwändig zu ermitteln und wertmäßig zu berücksichtigen sind
Zuschlag: bis 300 Euro

Tarifstelle 13.1.3

Abschläge von der Gebühr nach Tarifstelle 13.1.1 werden berücksichtigt wegen verminderten Aufwands bei Ermittlung des Wertes zu verschiedenen Wertermittlungsstichtagen, bei Ermittlung von Anfangs- und Endwerten nach § 154 Abs. 2 BauGB ohne Zuhilfenahme besonderer Bodenrichtwerte und bei Bewertung verschiedener Objekte im Rahmen eines Antrags, wenn sie die gleichen wertbestimmenden Merkmale besitzen. Der Abschlag kann sich max. auf die Höhe des Grundbetrages nach Tarifstelle 13.1.1 belaufen.

Wertgutachten sind umsatzsteuerpflichtig. Aus diesem Grund ist der zuvor errechneten Gebühr noch die Umsatzsteuer in Höhe von derzeit 16% hinzuzurechnen.